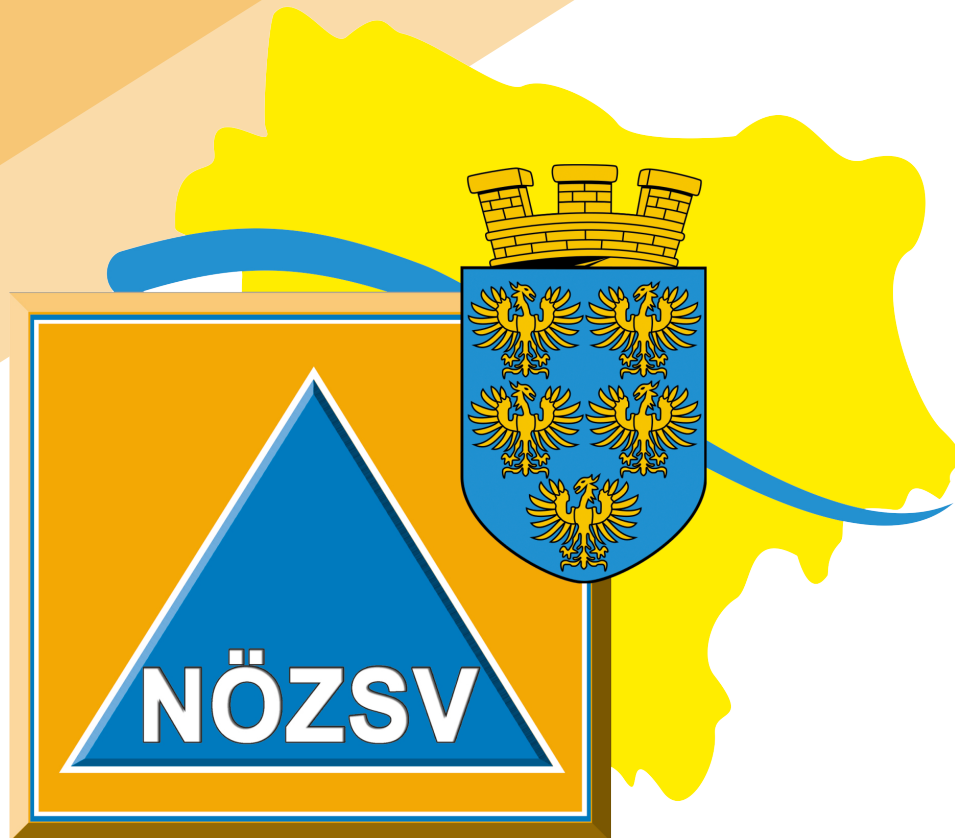


NIEDERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND



Mitglieder werben

So geht's - Eine Argumentationshilfe.
Betriebe und Unternehmen als ordentliche Mitglieder des
Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes werben.

INHALTSVERZEICHNIS

ORDENTLICHE MITGLIEDER	3
AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER	3
UNTERSTÜTZENDE MITGLIEDER	4
EHRENMITGLIEDER	4
MITGLIEDSBEITRÄGE	4
ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR BETRIEBE UND UNTERNEHMEN	6
VORTEILE FÜR BETRIEBE UND UNTERNEHMEN BEI EINER MITGLIEDSCHAFT BEIM NÖZSV	6
VORTEILE FÜR BETRIEBE UND UNTERNEHMEN BEI DER EINRICHTUNG EINER ODER EINES ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTEN	7
VORAUSSETZUNGEN	8
AUFGABEN / MÖGLICHKEITEN	8
VERGÜNSTIGTE PREISE FÜR INSERATE UND WERBESCHALTUNGEN	10
INSERATE IN DER ZEITSCHRIFT „SICHER IST SICHER“	11

ORDENTLICHE MITGLIEDER*

Funktionäre des NÖ Zivilschutzverbandes:

- Mitglieder des Landesvorstandes
- der Landesgeschäftsführer
- alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Landesgeschäftsstelle sowie der Zweigstellen

Gemeinden:

Alle niederösterreichischen Gemeinden, die durch einen vom Landesvorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrag die Ziele und die Arbeit des Verbandes fördern und ermöglichen.

Unternehmen:

Alle Unternehmen, die durch einen vom Landesvorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrag die Ziele und die Arbeit des Verbandes fördern und ermöglichen.

Das Land Niederösterreich

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER*

Außerordentliche Mitglieder sind Personen, die durch Mitarbeit und/oder durch einen finanziellen Beitrag die Verbandsziele fördern.

Beispiele für außerordentliche Mitglieder:

- Sponsoren der Safety-Tour
- Sponsoren und Partnerorganisationen von „Füreinander Niederösterreich“
- Freiwillige Helfer*innen für Initiativen des NÖ Zivilschutzverbandes (ohne Funktion beim NÖZSV)
- Unternehmen, die ohne Kooperationsvertrag den NÖ Zivilschutzverband unterstützen

* Gemäß Anhang 11 der Geschäftsordnung des NÖZSV

UNTERSTÜTZENDE MITGLIEDER*

Unterstützende Mitglieder sind Personen, die die Verbandsziele ohne aktive Mitarbeit, nur durch finanzielle Zuwendungen fördern.

Beispiele für unterstützende Mitglieder:

- Unternehmen, die ohne Kooperationsvertrag den NÖ Zivilschutzverband unterstützen
- Sponsoren, welche nicht konkret für ein Projekt oder eine Aktivität spenden
- Anonyme Spender*innen

EHRENMITGLIEDER*

Ehrenmitglieder sind Personen, die durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgrund ihrer persönlichen Verdienste im Zivilschutz hierzu ernannt werden.

Beispiele für Ehrenmitglieder:

- Ehrenpräsident und Ehrenpräsidentin
- langjährige Funktionäre und Funktionärinnen
- prominente Unterstützer*innen

MITGLIEDSBEITRÄGE

Gemeinden:

Die niederösterreichischen Gemeinden sind ordentliche Mitglieder des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes. Eine der wesentlichen Aufgaben gemäß der Hauptgruppe „Dienstbetrieb“ ist die Betreuung und Unterstützung der Behörden, in erster Linie auf der Ebene Gemeinde.

Um die Mitgliedsbeiträge in gerechter Art und Weise anzulegen, wurde die Höhe des Mitgliedsbeitrages von der Einwohnerzahl abhängig gemacht. Seitens des NÖZSV wird daher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner vorgegeben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird mittels Beschluss des Landesvorstandes vorgegeben.

Unternehmen:

Auch Unternehmen können mittels Kooperationsvertrag zu ordentlichen Mitgliedern des NÖ Zivilschutzverbandes werden. Der Kooperationsvertrag beinhaltet auch die Installierung einer oder eines Zivilschutzbeauftragten (gleich wie bei Ortsleitungen mit den Funktionen für Unternehmen: Zivilschutzbeauftragte*r - Zivilschutzbeauftragte*r Stellvertreter*in - Mitglied des Zivilschutzteams).

Mit einer Mitgliedschaft beim NÖZSV können Betriebe und Unternehmen eine Vielzahl von Leistungen kostenlos bzw. kostengünstig in Anspruch nehmen. Der Mitgliedsbeitrag von Betrieben und Unternehmen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter*innen.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Betriebsgröße	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
bis 20 Mitarbeiter*innen	€ 100,-
21 - 50 Mitarbeiter*innen	€ 200,-
51 - 100 Mitarbeiter*innen	€ 400,-
101 - 500 Mitarbeiter*innen	€ 1.000,-
501 - 1.000 Mitarbeiter*innen	€ 1.500,-
über 1.000 Mitarbeiter*innen	€ 2.000,-

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Landesvorstand beschlossen.

ZIVILSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR BETRIEBE UND UNTERNEHMEN

Vorteile für Betriebe und Unternehmen bei einer Mitgliedschaft beim NÖZSV

- Kostengünstige **Ausbildungsmöglichkeiten**
- Kostenlose Erstberatung im Bereich des **Krisen- und Katastrophenschutzmanagements**
- Kostenlose Beratung bei Szenarien, spezifische **Sicherheitskonzepte** für Betriebe und Unternehmen (zum Beispiel: Blackout-Beratungen)
- Kostengünstige Erarbeitung eines Konzeptes für das **Krisenmanagement**
- Einmaliges **Stabstraining** (kostenlos, Termine im Bereich der Möglichkeiten des NÖZSV)
- Weiterführende Stabsausbildungen für die Mitglieder des Krisenstabes (kostengünstig)
- Organisation und Durchführung von **Informationsveranstaltungen** für die Firmenbelegschaft (kostenlos, Termine nach den Möglichkeiten des NÖZSV)
- Erstellung und Bereitstellung von sicherheitsrelevanten betriebsspezifischen **Informationsmaterialien** (kostenlos im Bereich der Möglichkeiten des NÖZSV)
- Erarbeitung von **Selbstschutzkonzepten** unter der Mithilfe des oder der Zivilschutzbeauftragten für Betriebe und Unternehmen
- Jährlich vier Ausgaben der Zeitschrift „**Sicher ist sicher**“ des NÖZSV
- Vergünstigte Preise für **Inserate und Werbeschaltungen** in der Zeitschrift „Sicher ist sicher“ (mit einer Auflage von rund 3.500 Stück, und einem Verteilerschlüssel über alle NÖ Gemeinden)

Vorteile für Betriebe und Unternehmen bei der Einrichtung einer oder eines Zivilschutzbeauftragten

- Der oder die Zivilschutzbeauftragte hat in Fragen der Sicherheit und des Selbstschutzes sowie in den Themen des Zivilschutzes mit dem NÖZSV einen kompetenten Partner. Diese Zusammenarbeit wirkt sich in den oben angeführten Punkten in positivem Sinne auf die ganze Belegschaft aus.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte des Betriebes/Unternehmens hat mit der Landesgeschäftsstelle des NÖZSV auch ein kompetentes Schulungszentrum, welches ein umfangreiches Kursangebot bietet. Im Zuge einer Mitgliedschaft ist ein Tageskurs für den Zivilschutzbeauftragten pro Kalenderjahr kostenfrei.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte kann nach Absprache mit den jeweiligen Referatsleiter*innen auch auf das Equipment des NÖZSV für betriebsinterne Sicherheitsveranstaltungen je nach Verfügbarkeit zugreifen.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte wird über die Bezirksleitungen zu den Mitarbeitertagungen eingeladen und erhält somit auch alle Informationen zum Krisen- und Katastrophenschutzmanagement der Gemeinden. Diese Tatsache ermöglicht dem/der Zivilschutzbeauftragten den Zugriff auf ein intaktes Netzwerk zur Informationsverteilung.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte kann gemeinsam mit den erfahrenen Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle firmenspezifische sicherheitsrelevante Informationen erarbeiten, erstellen und vervielfältigen. Diese Tatsache ermöglicht dem Zivilschutzbeauftragten sehr gezielt und auch fachlich kompetente Informationen zum Thema Zivilschutz an die Belegschaft zu verteilen.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte kann durch Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen des NÖZSV das persönliche Wissen im Bereich Selbst- und Katastrophenschutz komplettieren. Dazu dient nicht nur die Landesgeschäftsstelle, sondern auch ein ehrenamtliches Team von rund 3.000 Mitgliedern, welches Spezialistinnen und Spezialisten aus allen Bereichen beherbergt.
- Der oder die Zivilschutzbeauftragte wird regelmäßig (auf elektronischem Wege) über die neuesten sicherheitsrelevanten Informationen in Kenntnis gesetzt (Newsletter und Infoletter des NÖZSV).
- Für Zivilschutzbeauftragte in Betrieben und Unternehmen werden auf Wunsch und Anregung auch spezielle Fachkurse für den betrieblichen Selbstschutz erstellt und durchgeführt.

Voraussetzungen:

- Nominierung durch den Betrieb/Unternehmen
- Ordentliches Mitglied des NÖZSV
- Bestellung durch den Landesvorstand/Unternehmen/Betrieb
- Umfangreiches Wissen über das zu schützende Unternehmen/Betrieb
- Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Ausbildungsverpflichtung gemäß dem Ausbildungskatalog des NÖZSV

Aufgaben / Möglichkeiten:

- Beratung der Belegschaft (des Betriebes/des Unternehmens) in allen Fragen des Selbstschutzes
- Förderung der Eigenverantwortung und Aktivierung des Selbstschutzes im Zuge der Informationsarbeit
- Aktive Mitarbeit im Katastrophenschutzmanagement des Betriebes bzw. des Unternehmens (Planerstellung, Risikomanagement, Betriebseinsatzleitung usw.)
- Aufbau eines funktionellen Zivilschutz-Teams für den Betrieb bzw. das Unternehmen
- Information der Belegschaft (durch z.B. persönliche Gespräche, betrieblich spezifische Informationsveranstaltungen)
- Gewinnung von weiteren Mitarbeiter*innen für das Zivilschutz-Team (sinnvolle Anzahl richtet sich nach der Größe des Betriebes bzw. des Unternehmens). Neue Mitglieder im Betrieb bzw. im Unternehmen werden von der Betriebsleitung der Landesgeschäftsstelle gemeldet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und geplante Funktion.
- Das Bestellsdekret für neue Mitarbeiter*innen in die neue Funktion wird dem/der ZS-Beauftragten zugestellt.
- Organisation von betrieblichen Hilfsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der behördlichen Einsatzleitung im Katastrophenfall
- Einrichten oder Mitwirken bei örtlichen Katastrophenschutzplattformen (z.B.: Blaulichtstammtisch)
- Teilnahme an Veranstaltungen, die der NÖZSV in den betreffenden Betrieben oder Unternehmen durchführt. Da der/die ZS-Beauftragte die Belegschaft vielfach persönlich kennt, wird dadurch die Kommunikation mit der Belegschaft erleichtert.

- Organisation von Zivilschutzveranstaltungen in den Betrieben oder Unternehmen. Hierfür können Unterlagen (Informationsfolder etc.), Videofilme, Ausstellungswände, aber auch Vortragende vom NÖZSV angefordert werden (Kontakt: Landesgeschäftsstelle).
- Betreuung der Infopunkte im Betrieb (Aushang der Wandzeitung, Plakate, Informationsfolder).
- Aufstellung von kleinen Prospektständern für Informationsmaterial am Betriebs- oder Unternehmensgelände oder bei anderen geeigneten öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Störfallinformationsverordnung (sofern der jeweilige Betrieb bzw. das Unternehmen den dafür gültigen Richtlinien unterliegt).
- Teilnahme am Schulungsangebot des NÖZSV.
- Laufende Fortbildung auf dem Gebiet des Zivilschutzes.
- Organisation von internen Schulungen für die Belegschaft zu Zivilschutz-Themen.
- Motivation der Belegschaft zum Besuch der Selbstschutzlehrgänge bzw. von Kursen der Einsatzorganisationen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs). Organisation von Stabsschulungen, sofern dies im Krisenmanagement des Betriebes bzw. des Unternehmens vorgesehen ist.
- Kontaktpflege mit den zuständigen Vertreter*innen der Gemeindeverwaltung, in deren Sprengel der Betrieb bzw. das Unternehmen angesiedelt ist, sowie mit den Verantwortlichen der Einsatzorganisationen. Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen von NÖZSV, Feuerwehr und Rettung etc.
- Mitwirkung bei der Sicherstellung von finanziellen Mitteln aus dem Betriebs-/Unternehmensbudget zur Abdeckung der Mitgliedsbeiträge an den NÖZSV bzw. zusätzliche Beistellung von Naturalien für Aktionen des NÖZSV.
- Teilnahme an Arbeitstagen, die von der Bezirksleitung durchgeführt werden.
- Berichte über Veranstaltungen des Zivilschutz-Teams an den NÖZSV.
- Berichte und Ankündigungen über Aktivitäten des NÖZSV an Betriebszeitungen und die lokale Presse.
- Regelmäßiger Abdruck von Zivilschutzartikeln des NÖZSV in den Betriebszeitungen.
- Werbung von Förderern für die Zivilschutzarbeit des NÖZSV.
- Anwerbung von Abonnenten für die Zeitung „Sicher ist sicher“.

Mit einer Mitgliedschaft beim NÖZSV können Betriebe und Unternehmen eine Vielzahl von Leistungen kostenlos bzw. kostengünstig in Anspruch nehmen!

STARKE ARGUMENTE FÜR IHRE MITGLIEDSCHAFT

Vergünstigte Preise für Inserate und Werbeschaltungen

Inserate und Werbeschaltungen erscheinen in erster Linie in unserer Zeitung „**sicher ist sicher**“. Bei einer Auflage von rund 3.500 Stk. und einem Verteilerschlüssel, der das ganze Bundesland Niederösterreich umfasst, ist das ein Gewinn für jeden Betrieb und jedes Unternehmen.

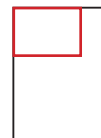
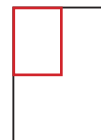
Die Zivilschutzzeitung „sicher ist sicher“ erscheint viermal im Jahr. Auch in Sonderausgaben (Jahresrückblick, szenarienbezogene Sonderausgaben, usw.) und in Ratgebern, Foldern, Broschüren oder Postkarten können Inserate, Logos usw. platziert werden. Die unten angeführten Richtpreise für Inserate und Werbeschaltungen beziehen sich auf unsere Zivilschutzzeitung „sicher ist sicher“. Preise für Sonderausgaben Ratgeber usw. müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Auflage im Einzelfall besprochen und vereinbart werden.



INSERTATE IN DER ZEITSCHRIFT „SICHER IST SICHER“

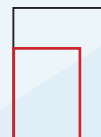
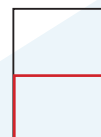
Insertat A6 (Hochformat oder Querformat)

In einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 200,- € 252,-
Für Mitglieder - in einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 150,- € 188,-
In vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 700,- € 882,-
Für Mitglieder - in vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 550,- € 688,-



Insertat A5 (Hochformat oder Querformat)

In einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 300,- € 378,-
Für Mitglieder - in einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 250,- € 313,-
In vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 1.000,- € 1.260,-
Für Mitglieder - in vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 850,- € 1.063,-

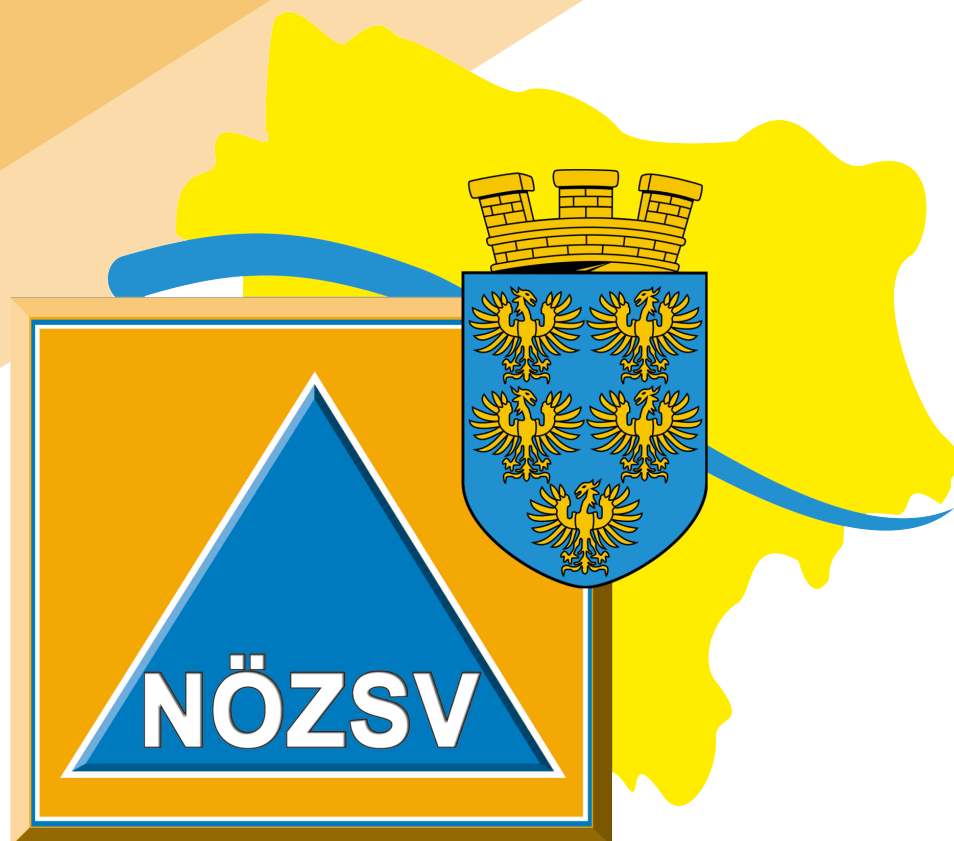


Insertat A4 (Hochformat oder Querformat)

In einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 500,- € 630,-
Für Mitglieder - in einer Ausgabe: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 400,- € 500,-
In vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 1.800,- € 2.268,-
Für Mitglieder - in vier Ausgaben: zuzüglich 5% WA (Werbeabgabe) und 20% Mwst:	€ 1.600,- € 2.000,-



NIEDERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND



Zivilschutz

ist nie

zu viel Schutz!